

Afghanistan ist nicht sicher! Keine Abschiebungen nach Afghanistan
Rheinland-pfälzische Flüchtlingsinitiativen fordern die Landesregierung auf, sich nicht mehr an
Sammelabschiebungen nach Afghanistan zu beteiligen.

Beim ersten Plenum des AK Asyl – Flüchtlingsrates RLP e.V. im Jahr 2020 diskutierten mehr als 50 Personen von Flüchtlingsinitiativen und Beratungsstellen aus ganz Rheinland-Pfalz das Thema Abschiebungen nach Afghanistan.

Hintergrund:

Ein aktueller Bericht des UNHCR vom Dezember 2019 kommt zum Ergebnis, dass die afghanische Hauptstadt nicht als sicher betrachtet werden kann: Aufgrund der Sicherheits- und Menschenrechtslage sowie der dramatischen humanitären Situation stelle Kabul laut UNHCR keine sogenannte »inländische Fluchtalternative« dar. „Eine Einschätzung, die auch 2020 von der Landesregierung ernst genommen werden muss“, so Angelika Wahl, Unterstützerkreis Asyl Worms e.V..

Im Dezember 2016 fand die erste bundesweite Sammelabschiebung mit 34 Personen in das Bürgerkriegsland statt.

Nach einem Anschlag Nahe der deutschen Botschaft in Kabul im Mai 2017 mit vielen Toten hatte die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan bis Mitte September 2017 ausgesetzt. In einer Pressemitteilung vom MFFJIV Anfang Juni 2017 betonte Ministerin Spiegel: *„Als Integrationsministerin habe ich den Bund mehrmals aufgefordert, seine Haltung zu Abschiebungen nach Afghanistan wegen der prekären Sicherheitslage dort dringend zu überdenken und eine neue Lageeinschätzung für das Land vorzunehmen. Ich freue mich, dass unsere Linie sich jetzt durchgesetzt hat.“*

Bis Ende 2018 hatte die Landesregierung ihre Zustimmung zu einer Abschiebung nach Afghanistan noch daran geknüpft, dass es sich bei den Betroffenen um sogenannte „Gefährder“ oder um verurteilte Straftäter handle. Im Dezember 2018 ist sie von dieser Praxis abgerückt. Inzwischen stellt sie auch dann die Zustimmung zur Abschiebung in Aussicht, wenn in besonders gelagerten Fällen (schwere Straftaten, insbesondere wegen Gewaltstraftaten oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) lediglich ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, und dies entgegen der eigentlich geltenden Unschuldsvermutung.

Seit Beginn 2017 beteiligt sich auch Rheinland-Pfalz regelmäßig an den Abschiebungen nach Afghanistan. Besorgt beobachten die Flüchtlingsinitiativen das stetige Ansteigen. Nach unseren Erkenntnissen waren es im Jahr 2017 fünf Personen, im Jahr 2018 neun Personen und im letzten Jahr einundzwanzig. Ein Trend, der sich auch im Jahr 2020 fortzuführen droht.

Die Flüchtlingsinitiativen und der AK Asyl-Flüchtlingsrat RLP e.V. fordern angesichts der nach wie vor angespannten Lage in Afghanistan zu einer humanitären Haltung zurück zu kehren und jegliche Abschiebung nach Afghanistan auszusetzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

AK Asyl-Flüchtlingsrat RLP e.V.

Leibnizstraße 47

55118 Mainz

Tel: 06131 4924734

info@asyl-rlp.org | www.fluechtlingsrat-rlp.de

Quelle für Bericht UNHCR: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2021212/5def56204.pdf>

